

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 30.07/5 „Grund II“ (Kemmler) und den Aufstellungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften 30.07/5 „Grund II“ (Kemmler) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.